

Tabak-Arbeiter

Nr. 26 / Bremen, den 30. Juni 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Dringelohn. Glanzwunsch- und Todesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königsgraber Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Deichmann, Bremen. Redaktionsbüro: Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalzfeldt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Domshöhe 20790. Geld- und Einschreibungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank für den deutschen Konsumvertrieb m. B. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Karl Deichmann, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45-46.

Grundlegende Reform der Sozialversicherung ist dringendes Erfordernis

Auf der Tagesordnung des 13. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, der am 3. September in Hamburg beginnt, steht auch der Punkt: Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung. Der nachfolgende Aufsatz ist ein Beitrag zu diesem Thema.

Mit seiner Entschliebung zur Sozialgesetzgebung hat der Breslauer Gewerkschaftskongress vor drei Jahren noch einmal die alte gewerkschaftliche Forderung auf Vereinheitlichung der Sozialversicherung wiederholt. Fortschritte zu diesem Ziele sind inzwischen nicht erreicht worden.

Zu den bisherigen Versicherungszweigen ist die Arbeitslosenversicherung neu hinzugekommen. Mit dem für diesen neuen Versicherungszweig gewählten System des Beitragseinzuges war eine weitere Zersplitterung auf dem Gebiet der Krankenversicherung verbunden. Die auf den Aussterbeetat gesetzten Ersatzkassen wurden zur Beitragserhebung für die Arbeitslosenversicherung zugelassen und damit gesetzlich als existenzberechtigt anerkannt. Dazu wurde von der Regierung noch die Gründung weiterer Ersatzkassen zugelassen. Die außerordentliche organisatorische Buntstickigkeit auf dem Gebiete der Krankenversicherung wurde damit weiter verstärkt. Ein Bedürfnis dazu lag sicher nicht vor. Nach der amtlichen Statistik vom Jahre 1926 bestanden in Deutschland insgesamt 7535 reichsgesetzliche Krankenkassen, und zwar 2161 Orts-, 492 Land-, 4142 Betriebs-, 782 Innungs- und 18 Knappschaftskrankenkassen. Im Stadtkreis Berlin bestanden im Jahre 1925 allein 199 Krankenkassen, und zwar 60 Orts-, 118 Betriebs- und 56 Innungskrankenkassen. Zeigt auch die Gesamtzahl der reichsgesetzlichen Krankenkassen eine sinkende Tendenz — 8568 im Jahre 1921 und 7535 im Jahre 1926 —, so ist doch zu beachten, daß gerade die rückständigste Kassenart, die Innungskrankenkassen, von 762 im Jahre 1921 auf 782 im Jahre 1926 angestiegen ist. Zu diesen reichsgesetzlichen Kassenarten sind nun künstlich noch die Ersatzkassen zu zählen, von denen im Jahre 1925 insgesamt 42 vorhanden waren.

In der Invalidenversicherung ist es gelungen, die durch die geplante Teilung der Landesversicherungsanstalt Schlesiens drohende weitere Zersplitterung vorläufig zu verhindern. Unsere Forderung auf Zusammenlegung der kleinen Landesversicherungsanstalten zu größeren, leistungsfähigeren Gebilden harrt jedoch noch immer der Erfüllung. Von einer Zusammenlegung der Invaliden- und Angestelltenversicherung ist jetzt weniger als noch vor einigen Jahren die Rede.

Ein Pflänzchen Rührmüchichtan scheint vor allem auch die Organisation der Unfallversicherung zu sein.

Im ganzen ist also eher eine weitere Zersplitterung als ein Fortschritt zur Vereinheitlichung der Sozialversicherung zu beobachten.

Bei dieser im Gegensatz zu unserer Forderung stehenden Entwicklungstendenz ergibt sich ohne weiteres die Frage nach ihren Ursachen. Ist etwa unsere Forderung unhaltbar? Oder sind die Widerstände unüberwindlich? Soll in einer Zeit, in der auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens nach Rationalisierung und Vereinfachung der Verwaltung gedrängt wird, nicht endlich auch die möglichste Vereinheitlichung in der Sozialversicherung durchgeführt werden?

Auf den Kern der Widerstände stoßen wir sofort, wenn wir uns die notwendigen Folgeerscheinungen einer Vereinheitlichung vergegenwärtigen. Darüber heißt es in der Entschliebung des Breslauer Kongresses:

„Von der Vereinheitlichung der Sozialversicherung erwartet der Kongress nicht lediglich den organisatorischen Zusammenschluß der verschiedenen Versicherungszweige, sondern

auch die Erweiterung des Kreises der Versicherten und den Ausbau der heute vielfach unzulänglichen Leistungen.“

Was der Kongress hier von der Vereinheitlichung der Sozialversicherung erwartet, ist zwangsläufig mit ihr verbunden. Wer eine Vereinheitlichung will, muß nicht nur in erster Linie eine übereinstimmende organisatorische Gliederung der verschiedenen Versicherungszweige durchführen helfen, er muß auch eine Übereinstimmung der Beitragssysteme nach gleichartigen Lohn- und Beitragsklassen in allen Versicherungszweigen wollen. Ebenso eine Übereinstimmung der Personenkreise der Versicherung, die in dem einen oder anderen Zweig Erweiterung des Kreises bedeutet.

Eine solche Vereinheitlichung würde ganz zweifellos ohne weiteres eine äußerst einfache und billige gemeinsame Beitragserhebung und Beitragskontrolle ermöglichen. Es könnte für alle Versicherungszweige ein Einheitsbeitrag erhoben werden. Die Beitragseinnahmen könnten dann anteilmäßig an die einzelnen Versicherungszweige verteilt werden. Wenn dazu das Markensystem, wie es heute schon bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung eingeführt ist, zur Anwendung käme, könnten die dort üblichen Beitrags-Quittungskarten zu allgemeinen Versicherungskarten als Ausweis für alle Versicherungsarten ausgebaut werden. Wir kennen ja in unseren Gewerkschafts-Mitgliedsbüchern etwas Ähnliches.

Diese Verwaltungskosten ersparende Reform stößt jedoch auf sehr erheblichen Widerstand der „Wirtschaft“, also des Unternehmertums. Die vorauszusetzende Schaffung gleichartiger Lohn- und Beitragsklassen bedingt neben der Umgestaltung des Beitragssystems der Kranken- und Unfallversicherung unter anderem auch einen wesentlichen Ausbau der Invalidenversicherung. Der Feldzug der Unternehmerorganisationen aus den letzten Jahren gegen die „sozialen Lasten“ ist noch in frischer Erinnerung. Ein Ausbau der Invalidenversicherung mit höheren Beitragsklassen und höheren Leistungen für hochentlohnte Arbeiterschichten, wie in der Arbeitslosenversicherung, wäre auch Voraussetzung gewesen, um die Beitragserhebung zur Arbeitslosenversicherung mit der Beitragserhebung zur Invalidenversicherung durch Marken zu verbinden. Zufolge unserer Behauptungen über Mängel des Markensystems versielen im Reichstag die dahin zielenden Vorschläge der Ablehnung. In Wirklichkeit war der einem Ausbau der Invalidenversicherung feindliche Einfluß der „Wirtschaft“ auf die Regierung entscheidend.

Mit dem Widerstand der Unternehmer ist vor allem auch zu rechnen bei einer Vereinheitlichung der Krankenkassen. Die große organisatorische Zersplitterung ist dort auf das Sonderinteresse einzelner Berufszweige und Betriebe zurückzuführen, mit möglichst niedrigen Beitragslasten davonzukommen. Das Prinzip der allgemeinen Solidarität aller versicherten Berufsschichten im ganzen Reiche, wie es in der Invaliden-, Angestellten- und Arbeitslosenversicherung zur vollen Auswirkung kommt, besteht in der Krankenversicherung nicht. Hier gibt es noch nicht den Lastenausgleich zwischen Berufsschichten, die unter ungünstigeren gesundheitlichen Verhältnissen zu leiden haben, und solchen Berufsschichten, die weniger gezwungen sind, die Krankenversicherung in Anspruch zu nehmen. Glaubt ein Unternehmen, bei Errichtung einer eigenen Betriebskrankenkasse an „sozialen Lasten“ sparen zu können, so steht ihm unter gewissen Voraussetzungen die Errichtung einer eigenen Kasse frei. Bekannt ist ja, daß Unternehmungen durch ärztliche Voruntersuchung einzustellender Arbeiter ihre Betriebskrankenkassen vor starker Belastung zu schützen wissen. Leider gibt es heute auch noch berufliche Ortskrankenkassen, die ihre Fortexistenz auf einen bedauerlichen Mangel an Solidarität gegenüber den gesundheitlich weniger günstig gestellten Arbeiterschichten stützen.

Soziale Versicherung soll solidarischen Schutz bedeuten für denjenigen, der ohne diesen Schutz infolge Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit dem Elend preisgegeben wäre. Die Kran-

Kenntnisversicherung in ihrer heutigen Verfassung erfüllt diesen Zweck nur zum Teil. Indem sie günstiger gestellten Schichten und Betrieben ihre Selbständigkeit läßt, überläßt sie jene Schichten, die unverschuldet in höherem Maße von sozialer Not betroffen werden, dem Schicksal, sich selbst zu helfen. Die Invaliden-, Ungeplanten- und Arbeitslosenversicherung stehen in ihrer Wesensart auf einer weit höheren Stufe, weil dort ein vollkommener Lastenausgleich unter allen Schichten der arbeitenden Bevölkerung vorhanden ist.

Was hier in bezug auf das Krankenversicherungssystem gesagt ist, gilt auch für die Unfallversicherung. Bei dieser treten außerdem, ebenso wie bei den Innungs- und Betriebskrankenkassen, Fragen der Verwaltung hinzu. Das Unternehmertum ist nicht gewillt, den in der Reichsverfassung vorgesehenen maßgebenden Einfluß der Versicherten in der Sozialversicherung gelten zu lassen. Es leistet Widerstand gegen die Selbstverwaltung durch die Versicherten aus dem gleichen Grunde, aus dem es von jeher gegen jeden Ausbau der Sozialversicherung angeht. Auch Selbstverwaltung durch die Versicherten bedeutet Ausbau der Sozialversicherung.

Halten wir uns alles das vor Augen, so kann unsere weitere Stellungnahme zu der seit langem geforderten Vereinheitlichung der Sozialversicherung nicht zweifelhaft sein. Wir müssen in verstärktem Maße auf ihre Durchführung dringen. Die Lösung des Problems muß endlich in Angriff genommen werden. Nicht nur eine bedeutend vereinfachte u. billigere Verwaltung, sondern auch einen Ausbau der Leistungen wird und muß sie uns bringen.

Leitsätze des Französischen Gewerkschaftsbundes zur Rationalisierungspraxis

(S. G. B.) Neben Deutschland, dessen Gewerkschaften mit besonderer Zielbewußtheit von der einseitig theoretischen Wirtschaftsbetrachtung Abstand nehmen und damit den Weg zur Wirtschaftsdemokratie und zur Unterordnung aller gesellschaftlichen Bestrebungen unter die Idee des Allgemeinwohls einschlagen, ist es vor allem Frankreich, das in der gleichen Richtung arbeitet und — unerschütterlich gegenüber allen zeitlich bedingten und gefährten Strömungen — eine Tradition hochhält, die es schon in der allerersten Zeit internationaler gewerkschaftlicher Wirksamkeit verteidigte, indem es versuchte, in seinen Bestrebungen rein wirtschaftlichen, d. h. volkswirtschaftlichen Momenten ein Übergewicht zu geben. Diese Orientierung nach der Wirtschaftspraxis hin brachte in beiden Ländern klare Wirtschaftsprogramme und überwiegend wirtschaftliche Einflüsse in den Vordergrund. Deshalb finden wir wohl in Deutschland und Frankreich schon im Rahmen der jetzigen Gesellschaftsordnung die ersten nationalen Wirtschaftsräte, deren Arbeit sich hinter den Kulissen politischer Beredsamkeit und politischer Leidenschaft abspielt und sich deshalb nicht leicht zu billigen Schlagworten ummünzen läßt, die aber gerade deshalb dazu beitragen sind, bei wachsendem Einfluß der Gewerkschaften in Staat und Gesellschaft eine sachlich aufbauende Rolle zu spielen.

Es ist deshalb von großer Bedeutung, die Programme der Bewegungen dieser Länder auf wirtschaftlichem Gebiet in den Vordergrund zu schieben. In diesem Sinne geben wir nachstehend die Leitsätze des französischen Gewerkschaftsbundes zur Frage der Praxis der Rationalisierung wieder, ganz wie wir früher einen Artikel des Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Leypart, über die praktische Stellung der deutschen Gewerkschaften zum Rationalisierungsprozeß veröffentlichten. (Presseberichte des Internationalen Gewerkschaftsbundes vom 6. September 1927.)

Nachdem in diesen Leitsätzen darauf hingewiesen worden ist, daß die Rationalisierung nicht bloß als ein technisches Problem betrachtet werden darf, sondern manchmal eine umfassende und oft beschwerliche wirtschaftliche Gesundungskur ist, deren spätere Auswirkungen all jenen zugute kommen soll, die die damit verbundenen Beschwerden tragen halfen, werden in bezug auf die Durchführung der Rationalisierung folgende wesentliche Punkte unterstrichen:

1. Für die Arbeiterschaft darf die Rationalisierung unter keinen Umständen auf eine bloße Umgestaltung der Arbeitsbedingungen hinauslaufen, sondern sie muß bedeuten, daß alle Faktoren der Produktion rational, d. h. sinngemäß, koordiniert werden. Jede andere Rationalisierungspolitik, die lediglich darauf gerichtet ist, im Sinne der geringsten Anstrengung die Löhne zu drücken oder die produktive Leistung des Arbeiters zu erhöhen, muß unbedingt zu einem Mißerfolg führen, wie es schon seit den ohne Rücksprache mit den Arbeitern unternommenen unglücklichen Versuchen der Taylorisierung von Unternehmen der Fall war.

2. Insofern sich die Rationalisierung auf die Umgestaltung des Betriebes bezieht, müssen psychotechnische Prüfungen vorgenommen werden, um jede die Produktivität schädigende Ermüdung zu vermeiden. Bei der Prüfung des Rhythmus der Arbeit und des Einflusses von Pausen auf die Arbeitsleistung dürfen die Pausen nicht willkürlich eingeschaltet, sondern sie müssen obligatorisch geregelt werden. Weitere zu prüfende Faktoren sind: Stellung, in der die Arbeit verrichtet wird (sitzend, stehend, auf speziellen Stühlen), Studium geeigneter Werkzeuge mit entsprechenden Vorkehrungen zur Fortbewegung des Arbeiters (z. B. durch fahrende Stühle usw.), Prüfung der Ventilation, der Temperatur in den Arbeitsräumen, der Beleuchtung (Verwendung spezieller Lampen in Bergwerken usw.).

(In diesem Zusammenhang mag beiläufig erwähnt werden, daß man z. B. bei der nach psychotechnischen Grundsätzen durchgeführten Rationalisierung in gewissen Betrieben in Oesterreich versucht hat, bei der Flieharbeit größere Arbeitspausen einzulegen, um die Arbeiter nicht zu sehr zu ermüden. Diese Arbeitspausen wurden nach einem von Ärzten erprobten System jeweils dann eingelegt, wenn der Ermüdungsprozeß noch kein allzu großes Ausmaß erreicht hatte. Die speziellen Arbeitspausen beliefen sich innerhalb des Achtstundentages auf 50 Minuten pro Tag, wobei man zu dem verblüffenden Ergebnis kam, daß diese richtig eingelegten Arbeitspausen eine Vermehrung der Arbeitsintensität um zeitweise 100 Prozent mit sich brachten. Bemerkung der Red.)

3. Wenn die Rationalisierung in ihrer Phase für die Arbeiter vorübergehend Unannehmlichkeiten mit sich bringt, so sollen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, wie dies übrigens von der internationalen Wirtschaftskonferenz von Genf im Jahre 1927 ausdrücklich gewünscht wurde. Diese Maßnahmen können die Form innerbetrieblicher Reorganisation seitens des Unternehmers annehmen, national auf Grund von Modalitäten in der Arbeitslosenversicherung und der Durchführung von Notstandsarbeiten auf weite Sicht, und international durch Koordination der nationalen Rationalisierungsmaßnahmen vorgenommen werden, wobei speziell auch zu beachten wäre, daß die Rationalisierung nicht den Charakter eines Dumping annimmt.

4. Die Rationalisierung soll als letzten Zweck die Stärkung der Kaufkraft der Massen zum Ziele haben, die rückwirkend wieder eine Erhöhung der Produktivität mit sich bringen muß. Aus dieser Erwägung heraus ergibt sich die Notwendigkeit der Politik der hohen Löhne, wobei vielleicht gelegentlich auch die Praxis der Teilzahlungen herangezogen werden muß, die in den Vereinigten Staaten so allgemein ist, daß gewisse Artikel, wie z. B. Automobile und Phonographen, bis zu 90 Prozent auf Kredit verkauft werden. Endlich muß dafür gesorgt werden, daß dem Arbeiter die nötige Ruhe gegönnt wird, um die erhöhte Kaufkraft nützen zu können, was eine fortschreitende Verkürzung der Arbeitszeit zur Voraussetzung hat.

5. Wenn die Rationalisierung so aufgefaßt wird, d. h. als ein großes Werk, das den Zweck hat, die Produktion und den Konsum auf Grund einer einheitlichen, allgemein anerkannten Methode und eines gemeinsamen Willens zu gestalten, so ist es nötig, daß ihr die Arbeiter in allen ihren Phasen sympathisch gegenüberstehen. Wird der Wille der Arbeiter dabei nicht berücksichtigt, so ist sie nur eine neue Form des Wirtschaftskrieges.

Wie sehr die unter Punkt 4 erwähnte Frage der Löhne und der Konjunktur zusammenhängt, zeigt sich gerade jetzt wieder in Deutschland, dessen Konjunktur sich auf einer absteigenden Linie bewegt, was sich vor allem in einem Rückgang des Inlandkonsums bemerkbar macht. Der Grund muß wohl darin gesucht werden, daß die Rationalisierung nicht Preisherabsetzungen, sondern Preissteigerungen und damit — trotz der von den Gewerkschaften erzielten Lohnerhöhungen — eine Verringerung der Kaufkraft der Konsumenten brachte.

Deshalb betrachtet es der bekannte Prof. Oppenheimer in der bürgerlichen „Vossischen Zeitung“ als eine der bedenklichsten Erscheinungen der Nachkriegszeit, „daß die deutsche Industrie sich anscheinend nicht aus dem unglückseligen Zirkel befreien kann, wonach jeder Lohnerhöhung mit automatischer Selbstverständlichkeit eine Preiserhöhung zunächst der Rohprodukte dann der entscheidenden Halbfabrikate und Transportmittel und endlich der Bedarfsartikel folgt. Deshalb können die Arbeiter nicht ein Stück Nutzgut mehr aus dem Markte nehmen und die anderen Konsumenten weniger: der Umsatz wird kleiner. Die schönen, modernen Anlagen arbeiten nur mit halber Kraft. Sie siedet der psychologische Wesenskern des ganzen bedrohlichen Zustandes. Die Industrie will es nicht lernen, daß der Arbeiter nicht nur kostender Lohnempfänger, sondern auch Konsument ist.“ Die Schlussfolgerung dieses Experten lautet deshalb: „Hohe Löhne, d. h. hohe Reallohn, sind die beste Konjunktur!“

Die Wichtigkeit der Mindestlöhne für die europäischen Arbeiter

(J. G. B.) Die Besprechung der Frage der Mindestlöhne, die in diesem Jahre auf der 11. Internationalen Arbeitskonferenz in zweiter Beratung zur Annahme einer Konvention führen soll, dreht sich, wie zu erwarten war, hauptsächlich darum, ob Mindestlöhne nur für die Heimindustrie oder auch für andere Industrien eingeführt werden sollen. Für die europäischen Staaten, und zwar für alle, ist dies letzten Endes eine mehr formale Frage. Sine qua non ist dieser Punkt von vitaler Bedeutung für die außereuropäischen Länder, deren Arbeiter zu einem großen Teil noch äußerst schlecht organisiert und äußerst schlecht bezahlt sind und die deshalb ein besonderes Interesse an gesetzlichen Mindestlöhnen auf der breitesten Basis haben. Dies ist auch das Argument, das für alle europäischen Bewegungen sein besonderes Gewicht haben muß. Denn wenn durch Mindestlöhne in möglichst vielen Industrien das allgemeine Lohnniveau und der Lebensstandard der kolonialen und halb-kolonialen Länder gehoben und damit bei steigender Industrialisierung dieser Länder der Lohndruck gegenüber Europa geringer wird, so drängt sich ein Kompromiß auf.

Aus dieser Erwägung heraus, d. h., weil die außereuropäischen Arbeitervertreter sich mit besonderem Eifer für Mindestlöhne einsetzen und verschiedene internationale Berufsekretariate, deren Berufe starke Kontingente in außereuropäischen Ländern zählen, ein spezielles Interesse an der Einführung von Mindestlöhnen auf breiterer Basis bekunden, geben wir nachstehend einige Ausführungen wieder, die im Plenum der Arbeitskonferenz von Delegierten außereuropäischer Länder gemacht wurden.

Der japanische Arbeiterdelegierte Jonekubo erinnerte an die zahlreichen Industrien, die in Japan noch den Charakter von Heimarbeit haben und damit äußerst schlechte Löhne zahlen. Er führte in diesem Zusammenhang aus: „In Japan sind es die verschiedensten Industrien, in denen eine sehr große Zahl von Heimarbeitern beschäftigt ist. In diesen Industrien sind die Löhne äußerst niedrig: es gibt Berufe, in denen für einen Arbeitstag von 10 bis 14 Stunden nur ein Lohn von 40 bis 70 Sen bezahlt wird, was ungefähr einem Schweizerfranken entspricht. Solche Zustände müssen ohne Zweifel vom Staat beseitigt werden. Aus diesem Grunde stimmen die japanischen Arbeiter vorbehaltlos dem Konventionsentwurf des Arbeitsamtes zu.“ Nachdem Jonekubo auf die konsequent gegen jegliche Mindestlöhne gerichtete Haltung der japanischen Arbeitgeber aufmerksam gemacht hat, die natürlich alles Interesse daran haben, auf Grund dieser Hungerlöhne das Dumping gegenüber den anderen Staaten aufrechtzuerhalten, sagte er zum Schluß unter Hinweis auf die dauernd wachsende Zahl der Heimarbeiter und ähnlicher schlechtbezahlter Berufe: „Es ist vom humanen sowie vom Standpunkt der industriellen Entwicklung aus lebenswichtig, daß in der Heimindustrie und ähnlichen Gewerben, in denen die Arbeiter bis aufs Blut ausge-saugt werden, ein System der Mindestlöhne eingeführt wird.“

Der indische Delegierte Mahbubul Haq (technischer Beirat des Arbeiterdelegierten) führte in diesem Zusammenhang aus: „Der zur Sprache stehende Konventionsentwurf enthält Punkte, von denen das Glück von Millionen von Arbeitern abhängt. Wir haben Recht auf einen besseren Lebensstandard, und deshalb bitte ich alle Delegierten, an der Besserung des Loses gewisser schamlos ausgebeuteter Arbeiter mitzuhelfen. In Indien ist die Lage der Landarbeiter schrecklich. Millionen von Arbeitern können sich per Tag nur eine einzige Mahlzeit leisten und sterben bei der geringsten Hungersnot. Ich hoffe deshalb, daß diese Konferenz die richtige Einsicht walten lassen und die Wünsche der Arbeiter auf dem Gebiete der Mindestlöhne berücksichtigen wird. Ich hoffe, daß der zur Sprache stehende Text nicht nur auf die Heimindustrie beschränkt, sondern auch für alle anderen in Frage kommenden Industrien gelten wird.“

Das Arbeiterparadies in Brasilien

(J. G. B.) Die Bestrebungen Brasiliens, europäische Arbeiter ins Land zu locken, um sie dann den ruchlosen Kaffeepflanzenbesitzern als Lohnsklaven auszuliefern, sind mißglückt, was die Kaffeemagnaten veranlaßte, sich nach anderen Mitteln umzusehen. Sie machten sich dabei die schlechte Lage der Landarbeiter der nördlichen Provinzen zunutze und versuchten, sie zur Auswanderung nach dem Süden zu veranlassen, was ihnen allmählich gelang. In einem einzigen Jahre verließen 40 000 Land-



Veranstaltet vom Ausschuß des 11. Bezirks des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

arbeiter mit Frau und Kindern ihre Wohnstätten, um zu Fuß die mehr als 1000 Kilometer nach dem neuen Arbeitsplatz zurückzulegen. Das Elend und die Gefahren, denen diese Auswanderer ausgesetzt waren, spotten jeder Beschreibung. Natürlich blieb diese Auswanderung für die Landbesitzer des Nordens nicht ohne Rückwirkung. Um einer weiteren Auswanderung einen Riegel vorzuschieben, wurde nun kurzerhand gesetzlich festgelegt, daß jeder Arbeiter resp. jede Arbeiterfamilie beim Verlassen der Provinz einen bestimmten Betrag zu zahlen hat, was natürlich hindernd wirkt, da die Arbeiter im Norden womöglich noch schlechter dran sind als die Lohnsklaven der Kaffeepflanzungen. Um Uebertretungen des Gesetzes zu vermeiden, sind die Grenzen von Polizeitruppen besetzt. Auf diese Weise tritt die Regierung, deren Delegierte in Genf immer besonders hohe Töne über die herrlichen Zustände in ihrem Lande anschlagen, als Lohnbrückerin auf.

Handwerk und Maschine

Der Untergang der Kleinbetriebe, wie er nach dem mächtigen Entwicklungsschritt zum Großbetrieb sich anzubahnen schien, ist nicht eingetreten. Auch nach der letzten Industrie- und Gewerbebeurteilung im Jahre 1927 war die Zahl der Kleinbetriebe noch ungefähr so hoch wie 1907. Sicher ist der übergroße Teil des volkswirtschaftlichen Zuwachses in den letzten 25 Jahren der Großindustrie zugeflossen. Dennoch haben wir und werden wir auch in Zukunft noch mit Millionen kleinen Betrieben zu rechnen haben. Das Handwerk hat sich der Entwicklung angepasst und vor allen Dingen die Maschine für sich nutzbar zu machen verstanden. Nach einer Zusammenstellung von „Wirtschaft und Statistik“ verwendet mehr als die Hälfte aller Betriebe der Bäckerei, Fleischerei und Molkerei heute motorische Kraft. Im Durchschnitt entfallen auf 100 beschäftigte Personen in der Bäckerei 40 Pferdestärken, in der Fleischerei 80 Pferdestärken und in der Molkerei 200 Pferdestärken. Die Arbeitskraft einer in der Bäckerei beschäftigten Person wurde durch die motorische Kraft um das 17fache gesteigert, in der Fleischerei um das 34fache und in der Molkerei um das 84fache. So hat sich das Handwerk in zunehmendem Maße die Fortschritte der Technik zunutze gemacht und sich dadurch gegen das Erdrücken durch die Großbetriebe gewehrt.

Paul Umbreit 60 Jahre

Am 30. Juni vollendet Genosse Paul Umbreit sein 60. Lebensjahr. Nur wenige sind mit der deutschen Gewerkschaftsbewegung so tief, so unlösbar verbunden wie Paul Umbreit. Seit mehr als 28 Jahren ist er ununterbrochen als Redakteur des Zentralorgans der freien Gewerkschaften Deutschlands, der jetzigen „Gewerkschafts-Zeitung“ und des früheren „Korrespondenzblattes“, tätig. Wenn das Blatt sich während dieser Zeit ein weit über die Kreise der Gewerkschaften hinausgehendes hohes Ansehen erwerben konnte, so darf man Paul Umbreit in erster Linie das Verdienst daran zuerkennen. Darüber hinaus hat aber Umbreit in rastloser Tätigkeit eine große Anzahl von Büchern und Broschüren über die Gewerkschaftsbewegung, ihre Aufgaben und ihre Tätigkeit herausgegeben, die in den Kreisen der organisierten Arbeiter stets größte Beachtung und Anerkennung gefunden haben. Im vorläufigen Reichswirtschaftsrat ist Umbreit als Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses bemüht, die Interessen des werktätigen Volkes wahrzunehmen.



Wir bringen Genossen Umbreit zu seinem 60. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche dar und knüpfen daran den Wunsch und die Hoffnung, daß es ihm noch recht lange vergönnt sein möge, in voller Rüstigkeit seine Kraft der Arbeiterschaft zu widmen.

Kollegen u. Kolleginnen
werbt unermüdlich für den Verband!

Wie das Institut für Konjunkturforschung die Wirtschaftslage sieht

Das halbamtliche Institut für Konjunkturforschung beurteilt im neuesten Vierteljahrsheft die Wirtschaftslage Ende Mai folgendermaßen:

„Die Beschäftigung hat sich in den letzten Monaten zwar saisonmäßig gehoben, im übrigen aber ihren Stand nicht allgemein behaupten können. Insbesondere sind Produktion und Beschäftigung in den wichtigeren Verbrauchsgüterindustrien weiter gesunken; bei den Produktionsmittelindustrien konnte der verminderte Inlandsabsatz durch verstärkten Auslandsabsatz in gewissem Grade ausgeglichen werden. Auftragseingänge und Rohstoffeinfuhr halten sich bei sinkender Tendenz noch auf hohem Stande. Jedoch wachsen die Lagervorräte — wenn auch leztthin vielleicht nur saisonmäßig — weiter an. Während die Umsatzen bisher stärker gestiegen sind als die Preise, verringern sich jetzt die Umsatzen bei steigendem Preisniveau. Die kurzfristigen Kredite, namentlich die Wechselziehungen, haben, bei verminderter Inanspruchnahme der Notenbanken, in Industrie und Handel zugenommen. Eine gewisse Erleichterung ergibt sich allerdings durch den Zufluß von Auslandskapital. Im ganzen ist die gegenwärtige Konjunkturlage dadurch gekennzeichnet, daß die jahreszeitliche Aufwärtsbewegung der Wirtschaft eine Atempause gibt. Eine entscheidende Entspannung ist aber noch nicht eingetreten. Ohne die ausländische Kapitalzufuhr hätten die Spannungen sich wahrscheinlich verstärkt. Bei den in den letzten Jahren angewachsenen Kapitalreserven der Volkswirtschaft ist es freilich denkbar, daß sich während der saisonmäßig gegebenen Atempause die Liquidität der Wirtschaft verstärkt und so ein schärferer Rückschlag hintangehalten wird.“

Bekanntmachungen

Am 30. Juni ist der 26. Wochenbeitrag fällig

Statistikarten bzw. Fragebogen müssen eingesandt werden.

Wahl zum Internationalen Tabakarbeiter-Kongress

Bei der Bekanntgabe der Wahlergebnisse in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ wurde mitgeteilt, daß gegen die Wahl im 2. Wahlkreis Protest eingelegt sei. Die Zentralwahlprüfungskommission in Berlin hat eine Nachprüfung der Beanstandungen vorgenommen und hat entschieden, daß die Einsprüche zurückzuweisen seien. Der Kollege Gustav Armbrust (Berlin) ist somit für den 2. Wahlkreis als Delegierter gewählt.
Der Verbandsvorstand.

Folgende Gelder sind eingegangen:

11. Juni. Friesenheim 116.00.
 12. Emmendingen 25.—
 13. Schöned 200.—, Stuttgart 100.—
 14. Al.-Krohenburg 107.80, Frankfurt a. M. 60.—, Everode-Freden 46.85, Neulohheim 100.—, Glah 150.—, Barntrup 46.—, Leonbronn 120.—, Lauffen 100.—, Fränk.-Crumbach 85.—, Nürnberg 100.—
 17. Offenburg 300.—
 18. Eichhorst 100.—, Oberndorf 200.—, Bernburg 100.—, Dresden 2000.—, Geroldsgrün 60.—
 19. Pyrmont 466.65, Mannheim 200.—, Weiskirch 100.—, Pfungstadt 109.60.
 20. Altluhheim 280.—, Oldenburg 50.—, Clebronn 70.—
 21. Bremen 450.—, Destrigen 180.—, Herford 300.—
 22. Nordhausen 1000.—, Eichelberg 50.—
 23. Köln 100.—, Enger 200.—, Bad Deynhausen 100.—
- Bremen, 26. Juni 1928. J. Krohn.

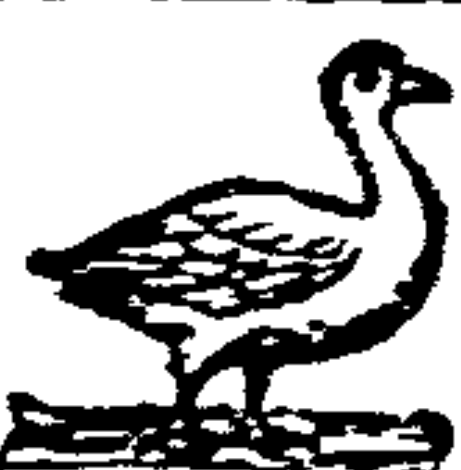
Fahre und spare



Nicht nur gute Räder sind zuverlässig. Ich führe nur ausserordentliche Qualitäten u. leiste bis zu 6 Jahren Garantie. Lieferung meiner bekannten Multiplex und Monopol-Fahrräder schon bei Mark 16.— Anzahlung und M. 2.50 Wochenraten

Mein Spezialrad nur gegen bar Mark 33.—, Leasing 3 Jahre Garantie, Freilauf mit Rücktritt, elektr. Lampe, Glocke, Pumpe Mark 68.— und Mark 75.— bar. Fahrrad-Zubehör billigst. Tausende Kunden sind begeistert über meine Leistungen. Versand überall hin. Verpackung frei.

Schlawa, Weinmeisterstr. 4
Berlin N 513



Billige böhmische Bettfedern

nur reine, guttillende Sorten
Ein Kilo graue, geschlossene 3 M, halbweiß 4 M, weiße 5 M, bessere 7 M, 7 M, daunenweich 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße ungeschlossene 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. — Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245
bei Pilsen, Böhmen.

Gibt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“

zu Agitationszwecken

an unorganisierte

Kolleginnen und

Kollegen weiter!

Wir fabrizieren seit über 50 Jahren besonders gute und zweckmäßige

SCHUTZMÄNTEL

RM. 5.50 bis 10.50

Verlangen Sie den kostenlosen Katalog
Frankfurter mech. Arbeitskleiderfabrik

S. SALOMON JUN.
G. m. b. H.
Frankfurt a. M. 36 :: Fahrgasse 80-82